Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 45. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 6ten November 1844.

Bekanntmachungen.

1) **Bekanntmachung**
wegen Verpachtung des zum Königl. Domainen-Amte Carzig gehörigen Vorwerks Kienitz bei Soldin.

Das zum Königl. Domainen-Amte Carzig gehörige Vorwerk Kienitz, 1½ Meile von Soldin und Berlinchen und 3 Meilen von Landsberg a/W., im Soldiner Kreise belegen, soll von Trinitatis 1845 bis Johannis 1869, also außer der durch Veränderung des Pachttermines hinzutretenden Zeit, auf 24 nach einander folgende Jahre im Wege der Submission verpachtet werden.

Die zu diesem Vorwerke gehörigen Grundstücke und Gewässer bestehen in:

1.	Gärten	22	Morgen	6	[] Ruthen
2.	Acker	1410	=	85	=
3.	Wiesen	288	=	36	=
4.	Hütung	852	=	11	=
5.	nutzbaren Gewässern	116	=	51	=
6.	unnutzbarem Lande	83	=	26	=
	Zusammen	2772	Morgen	35	[] Ruthen

und bilden eine zusammenhängende Fläche, in deren Mitte sich das Vorwerksgehöft befindet. Sämmtliche Grundstücke, einschließlich der Wiesen und Hütungs-Grundstücke, sind separirt und hütungsfrei, die Absatzwege für die Erzeugnisse des Vorwerks bei der Nähe der Städte Soldin, Landsberg a/W., Berlinchen und Lippehne sehr günstig, und die nöthigen Tagelöhner-Wohnungen auf demselben vorhanden.

Das Königl. Inventarium besteht, außer den Königl. Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nur in Bäumen, Saaten und deren Bestellung, und in den Feuerlöschgeräthschaften, und ist das Minimum der jährlichen Pacht für das Vorwerk nebst Zubehör auf 1900 Rthlr. 29 sgr. 11 pf. einschließlich 625 Rthlr. Gold, und außerdem die Pacht für jährlich zum eigenen Bedarf des Pächters auszutorfende 60 [] Ruthen auf 36 Rthlr. festgesetzt.

Die näheren Pachtbedingungen, so wie die näheren Bestimmungen über das Verfahren bei Submissionen können in unserer Registratur eingesehen werden; auch sind wir bereit, dieselben abschriftlich, gegen Erstattung der Copialien, und zwar bei Auswärtigen mittelst Einziehung durch Postvorschuß mitzutheilen; dagegen wird die Karte von dem Vorwerke den Pachtliebhabern zu ihrer Information auf dem Domainen-Amte Carzig von dem Ober-Amtmann Herrn Bayer zur Einsicht vorgelegt werden.

Wir fordern hiernach Pachtbewerber auf, ihre Submissionsgebote bis zum 6ten Januar künftigen Jahres, Abends 6 Uhr dem Justitiarius der unterzeichneten Abtheilung, Herrn Regierungs-Rath Bennecke, versiegelt einzureichen, zugleich demselben ihre Qualification als Landwirthe und das zur Uebernahme der Pachtung erforderliche Vermögen glaubhaft nachzuweisen, und die Erklärungen zu Protokoll zu geben, welche in den Bestimmungen über die Bedingungen der Submission bei Domainen-Verpachtungen sub 3 vorgeschrieben sind. Später als bis zur oben festgesetzten Zeit eingehende Submissions-Gebote werden nicht angenommen, und ist der Termin zur Eröffnung der Submissionen, welchem die Pachtbewerber beiwohnen können, auf den 7ten Januar künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr in unserm Sessionszimmer anberaumt.

Unter den sämmtlichen Pachtbewerbern bleibt dem Ministerio des Königlichen Hauses die unbedingte Auswahl vorbehalten, und erlangt keiner derselben durch die Submission ein Anrecht auf den Zuschlag, bleibt aber an sein Gebot so lange gebunden, bis er durch Zuschlag an einen Andern oder auf sonstige Weise davon entbunden wird. Frankfurt a/O., den 4ten October 1844.

Königl. Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

2) Zur Verpachtung des fiscalischen Antheils an der bei Gr. Lubin belegenen Weichselkämpe auf die nächsten 3 Jahre vom 1sten Januar 1845 ab, habe ich einen Termin auf den 18ten künftigen Monats Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, zu welchem ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Pacht-Bedingungen in den Vormittagsdienststunden in dem hiesigen Geschäfts-Lokale täglich eingesehen werden können.

Neuenburg, den 23sten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

3) Zum meistbietenden Verkauf von circa 250 Klafter Kiefern Kloben- und 40 Klafter Knüppel-, trockenes Klafterholz vom vorjährigen Einschlag aus den Beläufen Bülowsheide, Ellergrund und Hammer habe ich einen Termin auf den 28sten November c. Vormittags 9 Uhr im Kruge zu Heidemühl anberaumt, und lade Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Kaufpreis gleich im Termin

an den anwesenden Herrn Forstgeld-Erheber gezahlt werden muß, und daß in diesem Winter keine Klafterhölzer weiter verkauft werden.

Bülowsheide, den 31sten Oktober 1844.

Der Königl. Oberförster.

Verkauf von Grundstücken.

4) Nothwendiger Verkauf.

Das zu Rogowo unter der Nummer 19. belegene, den Erben der Johann und Euphrosine geb. Will-Dahmerschen Eheleute gehörige, aus einem Wohnhause, Stall- und Scheunenfache, und circa 27 Morgen 24 Ruthen preußischen Maaßes Land bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 563 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., soll am 12ten Februar k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Sander subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Thorn, den 18ten Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

5) Nothwendiger Verkauf.

Folgende hieselbst belegene, zur Kaufmann Friedrich August Schulbachschen Koncurs-Masse gehörige Grundstücke:

1, ein Wohnhaus in der Louisenstraße Nro. 37., nebst Seiten- und Hinter-Gebäuden, auf 8819 Rthlr. 3 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt,

2, ein Getreide-Speicher, Louisen- und Rosenstraßen-Ecke Nro. 36, auf 2626 Thlr. 26 sgr. gerichtlich abgeschätzt,

3, ein Stall-Gebäude in der Rosenstraße Nro. 64, auf 481 Thlr. 6 sgr. gerichtlich abgeschätzt,

4, ein mit massiven Mauern umgebenen Holzplatz, Nro. 65 und 66 in der Rosenstraße, gerichtlich auf 251 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt,

sollen am 24sten Mai 1845 V.-M. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, zusammen oder einzeln subhastirt werden. Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Thorn, am 25sten Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

6) Nothwendiger Verkauf.

Das auf der Vorstadt Thorn im Fischer-Quartier unter der Hypotheken-Nummer 134 belegene, aus einem Wohnhause, Stall, aus einem Morgen kulmisch Ackerland und 2 Morgen 14 [] Ruthen kulmisch Gartenland bestehende, der Wittwe und den Erben des George Pollitz gehörige, auf 1315 Rthlr. 14 sgr. abgeschätzte Grundstück soll am 22sten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Thorn, den 20sten Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

7) **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Land- und Stadtgericht Thorn den 26sten Juli 1844.

Das auf den Namen der Geschwister Scharff im Hypothekenbuche sub Nro. 183. und 184. der Altstadt Thorn eingetragene, gerichtlich auf 548 Rthlr. 7 sgr. abgeschätzte Grundstück soll am 11ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

---

8) **Nothwendiger Verkauf.**

Das im alten Thorner Stadtgebiet belegene Erbpachts-Vorwerk Kleefelde, den Samuel Elsnerschen Erben gehörig, nach landschaftlichen Prinzipien gerichtlich auf 7452 Rthlr. 29 Sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll in termino den 2ten Mai 1845 11 Uhr Vormittags an Gerichtsstelle öffentlich lizitirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Thorn, den 6ten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

9) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zu Lissewo belegene, den Peter Kochanskischen Erben zugehörige, aus einer Hufe und 14 Morgen Acker, Wiesen und Gärten, nebst 26 Morgen 25 []Ruthen preuß. Forstland, bestehende Bauergrundstück, abgeschätzt auf 1355 Rtlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Januar 1845 V. M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, Behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer, subhastirt werden.

---

10) **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das zu Dorf Schwetz sub Nro. 14. belegene, den Julius Gründlerschen Eheleuten gehörige Lehmannsgrundstück, welches auf 6322 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. und dessen Inventarium auf 505 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich taxirt ist, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll im Termin den 14ten Dezember VM. 11 Uhr subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger

1, Carl Jacob Rosenow wegen der für ihn rubr. III. sub Nro. 4. eingetragenen 210 Rthlr. 14 sgr. 4 pf. und

2, dessen Sohn Carl Adalbert Herrmann Rosenow wegen der für ihn rubr. III. Nro. 3. eingetragenen 289 Rthlr. 14 sgr. 8 pf., sowie deren etwanige Erben oder sonstige Nachfolger zur Wahrnehmung ihrer Rechte, mit vorgeladen.

---

11) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadt-Gericht zu Löbau.

Das unter No. 49. des Hypotheken-Repertoriums hierselbst am Markte belegene, der Wittwe und den Erben des Valentin Polinski gehörige Großbürgerhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 1987 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger Jacob und Joseph Polinski werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

12) **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Stuhm.

Das im Dorfe Honigfelde belegene, dem Eduard Görtz gehörige Freischulzen-Gut, bestehend in einem Ackerplane von 413 Morgen 116 []Ruthen preuß. nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 18 Morgen 154 []Ruthen Torfbruch und einem Garten, mit Einschluß des Substanzwerthes der neuen Gebäude gerichtlich geschätzt auf 10430 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. soll am 15ten April 1845 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind im Geschäftszimmer Nr. 5. einzusehen.

Stuhm, den 25sten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) **Nothwendige Subhastation.**

Das in Lautenburg unter Nro. 114. gelegene Großbürgergrundstück der Lachmann Salomonschen Eheleute soll an hiesiger Gerichtsstätte im Termine den 9ten Dezember c. vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Müller subhastirt werden.

Die auf 530 Rthlr. abschließende Taxe und der neueste Hypothekenschein können in dem dritten Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Strasburg, den 9ten August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Land- und Stadtgericht Jastrow.

Das dem Gutsbesitzer Johann David Toll gehörige, in der hiesigen Feldmark belegene, der Separation unterworfen gewesene Ackergrundstück sub Nro. 59. der Hypothekenzeichnung, bestehend aus:

314	Morgen	77	[]Ruthen	Acker,
10	"	110	"	Wiesen,
85	"	101	"	Hütung,
6	"	10	"	Wege und Unland,
416	Morgen	118	[]Ruthen	

nebst Wohn-, Stall- und Scheunen-Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 5680 Rtl. soll in termino den 11ten Januar 1845 von 11 Uhr Vormittags ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein und Taxe können in unserm Bureau II. eingesehen werden.

15) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Flatow.

Das Erbpachts-Etablissement Nro. 9. A. zu Gr. Friedrichsberg, mit einem Flächeninhalte von 56 Morgen 101 []Ruthen an Acker, Wiesen und Weide, mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, soll am 5ten Februar 1845 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auf diesem Grundstücke haftet ein Kanon von 9 Rthlr. 12 sgr. 9 pf., welcher mit 4 pCt. kapitalisirt, ein Kapital von 235 Rthlr. 18 Sgr. 9 pf. darstellt, nach dessen Abzug der Werth des Grundstücks, wenn der Rein-Ertrag mit 5 pCt. zu Kapital berechnet wird, auf 621 Rthlr. 9 sgr. 7 pf., wenn er aber mit 4 pCt. kapitalisirt wird, auf 848 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. ermittelt worden ist.

Taxe und Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen.

16) Das dem Gastwirth Gehricke gehörige sub Nro. 91. hieselbst belegene Grundstück (1 Wohnhaus, 2 Stallgebäude, 1 Garten und 1 Kuhweide) laut der in unserm Geschäfts-Bureau nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1426 Rthlr. abgeschätzt, soll am 23sten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloppe, den 22sten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

17) Unterzeichneter ist Willens seinen hieselbst unter Nro. 3. belegenen aus 2 Hufen 24 Morgen culmisch bestehenden freicöllmischen Hof nebst dazu gehörigen Wohnnud Wirthschafts-Gebäuden, todten und lebenden Inventario, so wie diesjähriger Erndte und gut bestellter Wintersaat (von 54 Scheffel Roggen und 15 Scheffel Weizen) aus freier Hand zu verkaufen und wollen zahlungsfähige Kaufliebhaber entweder persönlich oder in portofreien Briefen wegen des Weitern sich an denselben wenden, wobei nur noch bemerkt wird, daß der Boden durchweg zum Weizen-Anbau geeignet ist.

Liebwalde bei Christburg, den 20ten October 1844.

Wilhelm Böhmer.

18) Zur Verpachtung der hiesigen Brauerei von jetzt ab auf 3 oder 6 Jahre, haben wir einen Termin auf den 18ten November 10 Uhr Vormittags in unserm Geschäfts-Zimmer angesetzt, zu dem Pachtlustige eingeladen werden.

Dt.-Eylau, den 28sten Oktober 1844.

Der Magistrat.

Eheverträge.

19) Die Ehefrau des Kaufmann Johann Friedrich Ferdinand Schulze, Emilie Caroline Albertine geborne Steinhöfel hier (früher in Gülzow), hat auf Grund des §. 392 Tit. 1 Theil II. des Allgemeinen Land-Rechts, bei dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Greiffenberg die Absonderung ihres Vermögens von dem ihres Ehemannes beantragt. Dieselbe ist hierzu verstattet, und diese Absonderung mittelst gerichtlichen Vertrages d. d. Greiffenberg, den 12ten Dezember 1843 erfolgt. Dies wird bei der Verlegung ihres Wohnsitzes hierher, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Schulzeschen Eheleute mittelst nachträglichen, vor uns errichteten Ertrages vom 12ten August c. auch die Gemeinschaft des Erwerbes ausgeschlossen haben. Schloppe, den 14ten Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

20) Der Pächter der Mühle zu Schadau, H. Strübig und seine mit ihm verlobte Braut Heinriette Rafina Sellner, haben mittels gerichtlichen Vertrages vom 12ten October 1844 die eheliche Gütergemeinschaft in Ansehung des in die Ehe zu bringenden Vermögens ausgeschlossen, wogegen der Erwerb während der Ehe gemeinschaftlich werden soll. Marienwerder, den 12ten October 1844.

Das Patrimonial-Gericht Littschen.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

21) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Freigutsbesitzer Martin Laskowski in Zmiewo, Straßburger Kreises, auf den Grund des gerichtlich errichteten und bestätigten Adoptions-Vertrages vom 29ten Februar 1844, nunmehr den Namen Starorypinski führt.

Marienwerder, den 22sten Oktober 1844.

Königl. Oberlandesgericht.

22) Der Einsasse und Krüger Winkler in Watterowo, beabsichtigt auf seinem daselbst belegenen Grundstücke eine Windmühle neu zu errichten.

In Gemäßheit des §. 6 des Edikts vom 23ten Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23sten Oktober 1826, wird dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten aufgefordert, ihre etwanigen Einsprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen und zu begründen.

Culm, den 16ten Oktober 1844.

Königl. Landraths-Amt.

23) Der Rittergutsbesitzer Nitykowski zu Brzemmionna beabsichtigt in seiner Brennerei einen Dampfentwickler aufzustellen, welches nach Anleitung des Gesetzes vom 6ten Mai 1838 mit dem Bemerken bekanut gemacht wird, daß Jeder, der

durch die Anlage eine Gefährdung befürchtet, seine Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzeigen kann und begründen muß.

Schwetz, den 29sten Oktober 1844.

Der Landrath.

24) Höherer Anordnung zufolge, soll die Reparatur der katholischen Kirche zu Rosenfelde, excl. der von der Gemeine zu leistenden Hand- und Spanndienste und des vom Patron frei zu verabreichenden Bauholzes, veranschlagt auf 55 Rthlr. 2 sgr. 6 pf., im Wege der Licitation an den Mindestfordernden ausgethan werden, und steht zu diesem Behufe auf den 25sten November c. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäfts-Lokale Termin an, wozu Bauunternehmer mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß von dem Mindestfordernden 1/10. der Anschlags-Summe mit 10 Rthlr. vor der Zulassung zum Gebot im Termine baar als Kaution eingezahlt werden muß.

Der Anschlag ist zu jeder Zeit hier einzusehen.

Dt.-Crone, den 26ten Oktober 1844.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

25) Ein Bursche von ordentlichen Eltern, welcher die nothwendigsten Schulkenntnisse besitzt und das Müllergewerbe zu erlernen wünscht, kann sofort in die Lehre treten in der Wassermühle zu Stangenberg bei Riesenburg. Hinz.

26) Einem hochgeehrten auswärtigen Publikum mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mit heutigem Tage an hiesigem Platze, Marienburgerstraße Nro. 78. ein Geschäft mit Material-Waaren und Weinen eröffnet habe.

Es wird mein Bestreben sein, durch Billigkeit der Preise und strenge Reellität mir das Vertrauen aller mich Beehrenden zu erwerben uud zu erhalten, und bitte ich ergebenst um Zuweisung von Aufträgen.

Marienwerder, den 5ten November 1844.

Herrmann Motschmann.

27) Den Liebhabern von modernen und netten Kleidungsstücken beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich für mein Herrn-Kleider-Geschäft, einen tüchtigen Werkführer aus Berlin engagirt und unter dessen Leistung eine Werkstätte errichtet habe. Ich bin nunmehr im Stande, allen Anforderungen vollkommen zu genügen, und zur Annahme von Bestellungen aller Arten Winter- und Sommer-Bekleidung bereit, die ich aufs Beste und Billigste ausführen werde.

Auch empfehle ich einen Vorrath moderner Winter-Bekleidung.

Julius Mühlendorff
in Graudenz, Marienwerderstraße Nro. 8.